

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-006/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	02.02.2017	öffentlich
Hauptausschuss	09.02.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	21.02.2017	öffentlich

Information zur Lage der künftigen Obdachlosenunterkunft in der Gemeinde Wustermark

Sachverhalt:

Gemäß dem Beschluss B-102/2014 vom 30.09.2014 wurde der Bürgermeister ermächtigt das Grundstück Berliner Str / Friedrich-Rumpf-Straße in der Gemarkung Wustermark, Flur 2, Flurstück 78/4 und 78/6 zu erwerben. Die Gemeinde ist nun seit dem 03.08.2016 Eigentümer des Grundstückes.

Auf der Grundlage des Beschlusses B-127/2016 der Gemeindevertretungen wurde der Auftrag zum Abbruch der Obdachlosenunterkunft durch die Verwaltung der Gemeinde Wustermark ausgelöst.

Aus diesem Grund wurde für die Unterbringung von Personen bei unfreiwilliger Obdachlosigkeit eine Alternative gesucht.

Die Beseitigung der Obdachlosigkeit ist eine Aufgabe im Zuge der Gefahrenabwehr, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und fällt in die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden als kommunale Ordnungsbehörden.

Das Vorliegen einer Gefahr wird damit begründet, dass ein unfreiwilliger schutzloser Aufenthalt unter freiem Himmel mit Gesundheitsgefahren verbunden ist, die das Recht des Obdachlosen auf körperliche Unversehrtheit beeinträchtigt. Abhängig von der Witterungslage und dem gesundheitlichen Zustand des Betroffenen ist eine Unterbringung für die Nachtstunden angedacht.

Hierzu sollen zwei Unterkünfte auf dem gemeindeeigenen Eckgrundstück an der Berliner Straße/Mühlenweg bereitgestellt werden.

Der Standort befindet sich auf der Rückseite des Bauhofgebäudes mit separatem Zugang vom Mühlenweg auf dieses Grundstück.

Bei sich nicht bekannten und verwandten Personen muss eine getrennte Unterbringung erfolgen. Außerdem ist in diesem Fall eine Geschlechtertrennung notwendig und dieser Umstand macht getrennte sanitäre Anlagen erforderlich. Zu diesem Zweck werden 2 Wohncontainer mit jeweils separater Eingangstür, eigener kleiner Küchenzeile und einem Sanitärbereich mit Dusche aufgestellt. Die Wohneinheiten entsprechen dem Stand der Technik, der ENEC, sind mit Elektroheizung ausgestattet. Des Weiteren wurde ein Brandschutzkonzept über den Aufbau des Wohncontainer, dessen Brandklasse und dem allgemeinen Brandschutz erstellt und geprüft.

Die Ausstattung der Unterkunft ist auf das Notwendigste reduziert, mit Rollläden vor den Fenstern, Doppelstockbett, Schrank, Tisch und Stühlen.

Die Unterbringung erfolgt jeweils befristet und kurzzeitig. In Zeiten der Nichtbelegung wird eine Fremdnutzung ausgeschlossen und die Wohneinheiten werden von Wasser und Strom getrennt.

Derzeitig liegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde Nauen der Bauantrag vor und die Baugenehmigung wird durch die Verwaltung erwartet.

Az.:
17.01.2017